

Anmeldung zum Mädchen Erlebnis Wochenende

Bitte die Anmeldung für das Mädchen Erlebnis Wochenende mit den 20€ und der Einverständniserklärung der Kletterhalle bis Freitag, den 13.09.2019 in den Jugendzentren oder im Büro der Jugendförderung Weiterstadt abgeben.

Vorname, Name der Teilnehmerin:

.....

Telefonnummer der erziehungsberechtigten Person:

.....

Straße:

Wohnort:

Besonderheiten der Teilnehmerin (Allergien, Medikamente usw.)

.....

Die Teilnahmebedingungen werden von den Unterzeichnenden anerkannt.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person

.....

Unterschrift der Teilnehmerin



Mädchen Erlebnis Wochenende
20.09. - 22.09.2019
- Kosten 20,00 € -

Stadt Weiterstadt - Jugendförderung

Arheilger Straße 43a-45
Telefon: 06150/4004304
cristina.barresi@weiterstadt.de



Liebe Mädels, liebe Erziehungsberechtigte,

die Jugendförderung Weiterstadt macht ein Mädchen Erlebnis Wochenende in Ernsthofen. Dort werden wir gemeinsam verschiedene Aktivitäten planen, so wie einen Ausflug in die Kletterhalle nach Bensheim machen.

Treffpunkt hierfür ist am Freitag, 20.09.2019 um 16:00 Uhr am Jugendzentrum Weiterstadt, Arheilger Str. 45.

Ankunft am Sonntag, den 22.09. wird voraussichtlich gegen 13:30 am Jugendzentrum Weiterstadt sein.

Die Jugendlichen werden während der gesamten Zeit von Mitarbeiterinnen der Jugendförderung Weiterstadt betreut.

Für weitere Fragen stehe ich (Cristina Barresi-Scheydt) Ihnen unter 06150 4004304 oder per Mail unter cristina.barresi@weiterstadt.de zur Verfügung.

(Notfallnummer für das Wochenende: 0175-1976855)

Bitte denkt insbesondere an folgendes:

- Warme, regenfeste und bequeme Kleidung
- feste Turnschuhe und sportliche Kleidung fürs Klettern
- Bettwäsche (Kissen-, und Deckenbezug, Spannbetttuch)
- Hausschuhe
- Handtücher und Hygieneartikel
- Krankenkassenkarte
- Evtl. Medikamente
- ...



Teilnahmebedingungen

1. Mitwirkungspflicht

Als Teilnehmer*in der Veranstaltung der Jugendförderung muss man sich im Klaren sein, dass man in einer Gruppe lebt und die Regeln dieser Gemeinschaft anerkennt. Den Anweisungen der Betreuer*innen ist Folge zu leisten.

2. Haftung

Für alle durch die Teilnehmer*innen grob fahrlässig und vorsätzlich verursachten Sach- und Personenschäden behält sich die Jugendförderung das Recht vor, die Erziehungsberechtigten zum Schadensersatz heranzuziehen.

3. Versicherung

Für die Teilnehmer*innen der Veranstaltung besteht über die Stadt Weiterstadt ein Unfallversicherungsschutz

4. Benachrichtigung gemäß § 18 Abs.2 HDSG

Das Hessische Datenschutzgesetz sieht eine Benachrichtigung aller Betroffenen vor, deren personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet werden. wir geben daher folgendes zur Kenntnis: Die Jugendförderung bedient sich bei der Verwaltung der o.g. Maßnahme der automatisierten Datenverarbeitung. Dazu werden die gemachten Angaben zur Person der Teilnehmer*innen gespeichert. Die Daten dienen ausschließlich der verwaltungsmäßigen Abwicklung der Maßnahmen und Benachrichtigung der Teilnehmer*innen und deren Erziehungsberechtigten und werden nach Ablauf wieder gelöscht.